



Standrohrwasserzähler

Versorgung mit Verantwortung – jetzt und in Zukunft

Von der Fernwärme über Elektrizität, Gas und Wasser für Haushalte, öffentliche Gebäude, Industrie- und Gewerbegebiete, für dies alles sorgen wir in Braunschweig.

Wir bieten unseren Kunden dazu ein umfangreiches Beratungsprogramm für den umweltschonenden und sparsamen Umgang mit Energie und Wasser. Darüber hinaus machen wir uns stark für eine gleichermaßen ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Weiterentwicklung der Energieversorgung in Braunschweig. Ein Engagement aus Verantwortung für die Menschen und die natürlichen Ressourcen – für eine lebenswerte Zukunft.

Mietbedingungen für Standrohrwasserzähler

(Stand: 1. Oktober 2025)

In § 22 Abs. 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ ist festgelegt, dass für die vorübergehende Entnahme von Wasser aus öffentlichen Hydranten, das nicht zum Feuerlöschen dient, Hydrantenstandrohre des Wasserversorgungsunternehmens mit Wasserzählern (Standrohrwasserzähler) zu benutzen sind.

Der Bezug von Wasser aus Hydranten über Standrohrwasserzähler erfolgt zu Preisen, die in den Produktinformationen Trinkwasser festgelegt sind.

1. Mietbedingungen

- 1.1 Der Mieter hat bei BS|ENERGY einen Betrag von 500 EUR je Standrohrwasserzähler als Sicherheit zu hinterlegen. Die Sicherheit wird nach Abgabe des Zählers mit der Schlussrechnung verrechnet.
- 1.2 Der Standrohrwasserzähler muss jeweils in der Zeit vom 1. bis 20. Dezember zur Jahresablesung bei BS|NETZ in der Abteilung Prüfstelle vorgeführt werden.
- 1.3 Bei nicht termingerechter Vorführung eines Standrohrwasserzählers zur Jahresablesung erfolgt eine Schätzung nach Punkt 1.4.
- 1.4 Wird festgestellt oder besteht der begründete Verdacht, dass keine ordnungsgemäße Wasserzählung vorlag, wird der Verbrauch geschätzt und ab der letzten Überprüfung mit einer Menge von mindestens 50 m³ pro Monat in Rechnung gestellt.
- 1.5 Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die BS|ENERGY durch Gebrauch des Standrohrwasserzählers an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten, auch durch Verunreinigungen entstehen. Bei Verlust des Standrohrwasserzählers hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten.

- 1.6 Der Mieter ist verpflichtet, die Behandlungsvorschriften für Standrohrwasserzähler und die Benutzung von Hydranten nach Ziffer 2 zu beachten.
- 1.7 Die Weitergabe des gemieteten Standrohrwasserzählers an Dritte ist nicht gestattet.
- 1.8 Jeder zur Wasserentnahme vorgesehene Hydrant ist BS|ENERGY vor Beginn der Wasserentnahme anzuzeigen. Der betreffende Hydrant darf nur mit Zustimmung von BS|ENERGY benutzt werden.
- 1.9 Der Mieter ist zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet und hat alle Maßnahmen zur Verkehrssicherung zu treffen.
- 1.10 Die Nichtbeachtung der vorerwähnten Verpflichtungen berechtigt BS|ENERGY zum Einzug des vermieteten Standrohrwasserzählers.
- 1.11 Der Einsatz des Standrohrwasserzählers ist nur im Netzgebiet von BS|ENERGY zulässig.

2. Behandlungsvorschriften für Standrohrwasserzähler und Benutzung von Hydranten

- 2.1 Beschädigte Standrohrwasserzähler sind unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und BS|ENERGY zur Instandsetzung zurückzugeben.
- 2.2 Störungen an den benutzten Hydranten sind BS|ENERGY umgehend zu melden.
- 2.3 Vor dem Aufstellen des Standrohrwasserzählers ist der Hydrant kurz auszuspülen.
- 2.4 Das Unterteil des Standrohres muss vollständig in die Klaue des Hydranten eingesteckt werden. Erst dann darf das Rohr durch eine Rechtsdrehung festgezogen werden.
- 2.5 Mit dem Hydrantenschlüssel ist der Hydrant voll zu öffnen. Er muss bis zur Abnahme des Standrohres voll geöffnet bleiben. Zur Regulierung der Wasserentnahme darf lediglich der Zapfhahn benutzt werden.
- 2.6 Nach Abbau des Standrohrwasserzählers ist der Abschlussdeckel in die Klaue einzulegen und der Hydrantendeckel aufzulegen.
- 2.7 Der Standrohrwasserzähler ist vor Frost zu schützen.



BS|ENERGY
Taubenstraße 7
38106 Braunschweig
www.bs-energy.de
abrechnung@bs-energy.de
Telefon 0531 383-8000

BS|NETZ - Prüfstelle
Taubenstraße 7
38106 Braunschweig
www.bs-netz.de
pruefstelle@bs-netz.de
Telefon 0531 383-2491